

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2013

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.

3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat einen Geschäftsführer.

Der Geschäftsführung gehören an: Bernd Klingel, Geschäftsführer

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung	erfolgsabhängige Vergütung	sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Versorgungszuschlag
Klingel, Bernd	122.000,- Euro	10.000,- Euro	Bahncard 100 (persönliche. Versteuerung des geldwerten Vorteils)	entfällt	Wird an das Landesamt für Besoldung u. Versorgung geleistet

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus fünf-stimmberechtigten Mitgliedern (Gesamt 6 Personen). Sämtliche Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Winfried Hermann	Minister im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,-	100,-	1.020,-
Elmar Steinbacher	Ministerialdirigent Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,-	100,-	870,-
Walter Kortus	Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Mitglied	610,-	100,-	710,-
Margret Mergen	Erste Bürgermeisterin, Karlsruhe Mitglied	610,-	50,-	660,-
Ingo Hacker	Bürgermeister Neuhausen a.d.F. Mitglied	610,-	100,-	710,-
Helmut Jahn	Landrat Künzelsau Mitglied	559,17	50,-	609,17

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

In leitender Führungsposition ist eine Frau.

6.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2013 eine Frau vertreten.

7. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK D/V RandNr.72-77 liegen nicht vor.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Die Zielvereinbarung als Basis der variablen Komponente der Vergütung wird wegen der fachlichen Ausrichtung zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Geschäftsführer geregelt.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen des PCGK wurde abgewichen:

B/III/ RandNr. 21: Die Anteilseigner Versammlung wird nicht durch die NVBW einberufen, hier entscheidet alleinig das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

B/III/ RandNr. 22: Für die Anfertigung der Niederschrift ist alleinig das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen zuständig.

D/III/ RandNr. 57 Satz 2: Über die Zusammensetzung entscheidet alleinig das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

9. Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 5. Juni 2014

für den Aufsichtsrat

für die Geschäftsführung



Winfried Hermann
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Bernd Klingel
Geschäftsführer